



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

11. Jahrgang

07.02.2021

Nr. 04-1

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 15.02.2021
2. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 16.02.2021
3. Wahlbekanntmachung Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat im Ortsteil Ackendorf am 28.02.2021

4. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

02.02.2021

Bekanntmachung

Am Montag, dem 15.02.2021, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag des Ortschaftsrates Groß Santersleben auf grundhaften Ausbau des Hopfenhofes - **Vorlage: 0638/2020**
6. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 28-1 „Auf der Badekuhle“ durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santersleben - **Vorlage: 0650/2021**
7. Satzungsbeschluss über die Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 28-1 „Auf der Badekuhle“ durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santersleben - **Vorlage: 0651/2021**
8. Aufstellungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 14-9 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Irxleben im Verfahren nach § 13a BauGB - **Vorlage: 0683/2021**
9. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ in der Ortschaft Ackendorf - **Vorlage: 0672/2021**
10. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ in der Ortschaft Ackendorf - **Vorlage: 0673/2021**
11. Teileinziehung Kirchstraße Hermsdorf gemäß § 8 StrG LSA - **Vorlage: 0674/2021**
12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 25 - 05 Wellen „Wohnpark am Burgende - Hagenstraße“ der Ortschaft Wellen - **Vorlage: 0682/2021**
13. Antrag des Ortschaftsrates Nordgermersleben auf Planung und Neubau eines Sportvereinshauses - **Vorlage: 0639/2020**
14. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des „Pfad der Sinne“ durch die Restaurierung des „Germania“ Denkmals im Ortsteil Nordgermersleben sowie die Beantragung der dazu benötigten Fördermittel - **Vorlage: 0699/2021**
15. Bevollmächtigungsbefehl für die Auftragsvergaben für die Errichtung des Co-WorkingCenters im OT Nordgermersleben - **Vorlage: 0667/2021**
16. Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg - **Vorlage: 0653/2021**
17. Aufstellungsbeschluss Fortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde, Beantragung von Fördermitteln - **Vorlage: 0655/2021**
18. Teilweise Rücknahme Widersprüche gegen Beitragsbescheide Trinkwasser II des Wolmirsteder Wasser- und Abwasserzweckverbandes - **Vorlage: 0660/2021**
19. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Gemeinde Niedere Börde - **Vorlage: 0708/2021**
20. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide - **Vorlage: 0711/2021**
21. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide - **Vorlage: 0712/2021**
22. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Obere Aller - **Vorlage: 0713/2021**
23. Bericht des Vorsitzenden
24. Bericht der Verwaltung
25. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

26. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
27. Informationen zur finanziellen Entwicklung von Baumaßnahmen
28. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ der Ortschaft Ackendorf - **Vorlage: 0676/2021**
29. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen Schulhof Bebertal einschl. Zustimmung zum Planentwurf - **Vorlage: 0644/2020**
30. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal - **Vorlage: 0648/2021**
31. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal - **Vorlage: 0665/2021**
32. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal - **Vorlage: 0670/2021**
33. Zustimmung zum Anschluss der vorhandenen Telekommunikationsanlage entlang der BAB A2 an den Standort B3470 Irxleben - **Vorlage: 0599/2020**
34. Grundstücksankauf in der Gemarkung Irxleben - **Vorlage: 0654/2021**
35. Städtebaulicher Vertrag zur Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 28-1 „Auf der Badekuhle“ durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santersleben - **Vorlage: 0652/2021**
36. Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Hohenwarsleben **Vorlage: 0657/2021**
37. Grundstücksverkauf von Teilflächen in der Gemarkung Hohenwarsleben **Vorlage: 0668/2021**
38. Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 0658/2021**
39. Grundstücksverkauf Teilflächen in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 0664/2021**
40. Grundstückstausch in der Gemarkung Schackensleben - **Vorlage: 0662/2021**
41. 1. Grundstücksverpachtung in der Gemarkung Niederndodeleben
2. Abschluss eines Gestattungsvertrages **Vorlage: 0663/2021**
42. Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung - Verkauf von Flächen in der Gemarkung Niederndodeleben an den Höchstbietenden - **Vorlage: 0600/2020**
43. Grundstückstausch in der Gemarkung Niederndodeleben - **Vorlage: 0705/2021**
44. Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines CoworkingCenters im Ortsteil Nordgermersleben - **Vorlage: 0669/2021**
45. Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen nach § 66 BauO LSA **Vorlage: 0678/2021**
46. Antrag auf Eintragung einer Baulast in der Gemarkung Schackensleben **Vorlage: 0680/2021**
47. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanungsverfahren für das neue Sondergebiet Windpark Nord, Repowering und zur Vereinbarung der Zuwendungsansprüche der Gemeinde Hohe Börde - **Vorlage: 0656/2021**
48. Bericht des Vorsitzenden
49. Bericht der Verwaltung
50. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

51. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
52. Schließen der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzusehen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.


Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

02.02.2021

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16.02.2021, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausscheiden von Herrn Dr. Rolf Zimmermann als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde während der Amtszeit **Vorlage: 0649/2021**
6. Entsendung eines Mitgliedes in den beratenden Finanzausschuss durch Benennung der Fraktion Grüne/SPD/FDP, aufgrund einer Mandatsniederlegung **Vorlage: 0675/2021**
7. Einsetzung von Manuel Jordan zum Ortswehleiter der Ortsfeuerwehr Irxleben **Vorlage: 0707/2021**
8. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 04.07.2019 **Vorlage: 0640/2020**
9. Geschäftsordnung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse **Vorlage: 0641/2020**
10. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0643/2020**
11. 1. Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen, einschließlich Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0642/2020**
12. Genehmigung zur Erstellung eines Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Hohe Börde - „Bördegemeinde 2030“ **Vorlage: 0679/2021**
13. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Groß Santersleben **Vorlage: 0666/2021**
14. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Ochtmersleben **Vorlage: 0704/2021**
15. Beschaffung Handsprechfunkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Hohe Börde **Vorlage: 0710/2021**
16. Durchführung des Kooperationsprojektes der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt mit der LAG Flechtinger Höhenzug und Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe **Vorlage: 0703/2021**
17. Grundsatzbeschluss zur Fördermittelbeantragung für das Projekt „Eltern-Kind-Umwelt Kompetenzzentrum“ Kita Ackendorf sowie Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe **Vorlage: 0709/2021**
18. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Hohe Börde in den OT Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben **Vorlage: 0646/2020**
19. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes - „Bördegemeinde 2030“ **Vorlage: 0681/2021**
20. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe **Vorlage: 0661/2021**
21. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe **Vorlage: 0702/2021**
22. Bericht der Bürgermeisterin
23. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

24. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
25. Bevollmächtigung zur Vergabe der Reinigungsleistungen für die Grundschule und Hort „An den Wellenbergen“ im OT Bebertal **Vorlage: 0700/2021**
26. Nachträgliche Zustimmung zur Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Erhebung einer Widerklage im Streitverfahren beim Sanierungsvorhaben der Teichanlage in Bebertal **Vorlage: 0706/2021**
27. Vergabe Finanzsoftware **Vorlage: 0701/2021**
28. Bericht der Bürgermeisterin
29. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

30. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
31. Schließen der Sitzung


Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

02.02.2021

Wahlbekanntmachung

1. **Am 28. Februar 2021 findet die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat im Ortsteil Ackendorf statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** Die Ortschaft Ackendorf ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 07.02.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
2. Jede wählende Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
3. Für die Ergänzungswahl hat die wählende Person drei Stimmen.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Ackendorf** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge sowie die Namen der Bewerberinnen/ Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie bei der **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Ackendorf** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, wem die Stimme gelten soll. Sie kann
 - a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.**Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
6. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stim-

mabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

8. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmgabe im Wahlbezirk dieses Wahlbereichs
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und
 - muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt zur Briefwahl zu entnehmen.
10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
12. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hohe Börde OT Irxleben, den 02.02.2021


Trittel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 - Besondere Verfahrensarten

zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II) Werk Zielitz

und zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Aufhaltung der bei der Aufbereitung von Kalisalzen anfallenden Rückstände mit der Folge des Eintrags von salzhaltigem Haldenwasser in das Grundwasser, zur Entnahme von Grundwasser über Fassungs- und Entwässerungssysteme im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Bereich des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und an der Westseite der Halde 1 sowie zur salzlastgesteuerten Einleitung von Salzabwasser (Prozess- und Haldenabwasser) der HKE II, der Fabrik sowie des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und der Halde 1 einschließlich Spülwasser in die Elbe an der Einleitstelle Rogätz, Elbe-km 352,3 links.

Gemäß § 5a Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 74 Abs. 4 und Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gegeben: Die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz (K+S), gewinnt untertägig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Zur Weiterführung des Betriebes bis zum Jahr 2054 ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca. 200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 11 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 19 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser. Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Planfeststellung vor.

Mit Bescheid des LAGB vom 16.12.2020 - Az. 33-05120-4310-24200/2020 - ist der Rahmenbetriebsplan Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II) Werk Zielitz gem. §§ 52 Abs. 2a und 57a bis 57c Bundesberggesetz (BBergG) zugelassen worden. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurden wasserrechtliche Erlaubnisse zur Aufhaltung, zur Grundwasserentnahme und zur Einleitung von Prozess- und Haldenabwasser in die Elbe erteilt.

A. Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses

1. Planfeststellung

Der Rahmenbetriebsplan der K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz, Farsleber Straße 1, 39326 Zielitz für das Vorhaben „Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz (HKE II)“ vom 29.09.2017, Stand: 16.04.2018, mit Ergänzungen vom 30.08.2019, vom 11.05.2020, 31.07.2020 sowie vom 20.10.2020 wird gemäß §§ 52 Abs. 2a und 57a bis 57c BBergG festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss umfasst die Errichtung und den Betrieb der HKE II im nördlichen Anschluss an den Haldenkomplex Halde 2/HKE auf einer Fläche von etwa 200 ha zur Aufhaltung von 340 Mio. t Rückstand sowie die Errichtung und den Betrieb der zugehörigen Infrastruktureinrichtungen in Gestalt der haldennahen Infrastruktur, der Nordwest-Zufahrt, der Stapelbeckenanlage Friedrichshöhe und der Abstoßleitung bis zur Elbe.

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach Maßgabe der gemäß Punkt A.II. dieses Beschlusses in Anlage 1 festgeschriebenen Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder abweichende Nebenbestimmungen ergeben. Die unter Punkt A.IV. dieses Beschlusses aufgeführten Nebenbestimmungen sind umzusetzen. Die Hinweise unter Punkt A.V. dieses Beschlusses sollen berücksichtigt werden. Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Die Entscheidung ergeht nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 75 Abs. 1 VwVfG im Hinblick auf alle von dem Vorhaben berührten öffentlichen Belange einschließlich der von dem Planfeststellungsbeschluss konzentrierten öffentlich-rechtlichen Entscheidungen. Dazu zählen natur- und artenschutzrechtliche Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen sowie forstrechtliche, wasserrechtliche, baurechtliche, denkmalschutzrechtliche, luftverkehrsrechtliche, straßenrechtliche und wasserwegrechtliche Genehmigungen.

2. Wasserrechtliche Erlaubnisse

Im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde werden folgende wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 sowie Abs. 2 Nr. 2 WHG erteilt:

2.1 Aufhaltung als unechte Gewässerbenutzung

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG zur Aufhaltung der bei der Aufbereitung von Kalisalzen anfallenden Rückstände mit der Folge des Eintrags von salzhaltigem Haldenwasser in das Grundwasser.

2.2 Grundwasserentnahme zur Gewährleistung der bilanziellen Nullemission

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG für die Entnahme zusätzlicher 38.037 m³/a Grundwasser über Fassungs- und Entwässerungssysteme im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Bereich des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und an der Westseite der Halde 1.

2.3 Einbringen und Einleiten von Stoffen in Oberflächengewässer (Elbeinleitung)

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG zur salzlastgesteuerten Einleitung von Salzabwasser (Prozess- und Haldenabwasser) der HKE II, der Fabrik sowie des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und der Halde 1 einschließlich Spülwasser in die Elbe an der Einleitstelle Rogätz, Elbe-km 352,3 links mit folgenden Maßgaben:

1. Die maximale tägliche Abstoßmenge, wird nach der Formel
Q_{Abstoß} = 1/5 Q_{Elbe}, MD-Strombrücke x **C_{Cl} Elbe, Rogätz links -400 mg/l**
400 mg/l – C_{Cl} Salzabwasser